

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-241-16 4.1-le 17.05.2016 Fachbereich Bau Anke Lehmann			
Beratungsfolge 30.05.2016 Wirtschaftsausschuss 23.06.2016 Hauptausschuss 14.07.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow 1. Änderungs- und Offenlagebeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt den Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich Begründung (planungsrechtliches Konzept – Stand 11.05.2016), Umweltbericht und Grünordnungsplan, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (siehe Anlage).

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des UVPG oder Landesrecht unterliegen, wird durch die Planänderung nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr.7b BauGB genannten Schutzgüter durch die Planung.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“, 1. Änderung zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB.

Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Beachte: Ausschließungsgründe nach Kommunalverfassung!

Beschlussbegründung:

Der Bedarf einer Planänderung ergibt sich aus den konkreten Absichten von Investoren schwimmende Häuser bzw. Pfahlbauten zu errichten.

Es ist vorgesehen im Sondergebiet SO 1-1 zukünftig die überbaubare Fläche zu erhöhen und die Art der Nutzung mit Beherbergung zuzulassen. Im Baufeld SO 4 wird ebenfalls die Art der baulichen Nutzung für Beherbergung aufgenommen sowie die Möglichkeit von aufgesetzten Bebauungen (Pfahlbauten) festgesetzt. Somit sind nunmehr verschiedene Formen des Bauens im Wasser möglich.

Um Planungssicherheit für zukünftige Investitionen zu erlangen, ist eine planungsrechtliche Anpassung entsprechender textlicher Festsetzungen (Teil B, s. Anlage 1- Änderungskonzept) einschließlich der Planbegründung notwendig. Die Planzeichnung (Teil A) bleibt unverändert.

Werden durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, so kann nach § 13 BauGB das vereinfachte Verfahren angewendet werden. Dies ist hier der Fall.

Die Offenlage der Planung dient der gebotenen Beteiligung der Bürger/Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Bei der Beteiligung wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Betrag: 2.300 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	51101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	543105

Mittel stehen zur Verfügung

JA: X NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------